

Live Chat mit Ministerin Gebauer

Am 13.08.2020 hat der Elternverein NRW zu einer Zoom-Konferenz zum Thema „Maskenpflicht in den Schulen“ eingeladen. In dieser Konferenz gab es die Gelegenheit, mit der Bildungsministerin des Landes NRW, Yvonne Gebauer, direkt zu diskutieren. Viele Eltern haben sich in kürzester Zeit angemeldet. Knapp 70 Anmeldungen haben wir innerhalb von 24 Stunden bekommen.

Nach einer kurzen Eröffnung durch die Landesvorsitzende des Elternvereins, Andrea Heck, hat der Moderator nacheinander von drei Teilnehmern je eine Frage stellen lassen. Auf die Fragen hat Frau Ministerin Gebauer dann sachkundig geantwortet. Es sind viele unterschiedliche Fragen mit unterschiedlichen Zielrichtungen gestellt worden, und es wurde deutlich, dass bei den Entscheidungen viele Aspekte zu berücksichtigen waren. Es gab zahlreiche Wortmeldungen und man merkte, dass es zu diesem Thema einen hohen Rede- und Diskussionsbedarf gibt. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Themen zusammengefasst.

Maskenpflicht in den Schulen

Studien belegen, dass Kinder bis 10 Jahren offenbar seltener an der vom Coronavirus übertragenen Krankheit Covid-19 erkranken, übertragen und oft nur sehr milde oder gar keine Symptome zeigen (die Ministerin erwähnte eine Studie von der Universität Heidelberg). Deshalb wurde die Maskenpflicht an Grundschulen und an weiterführende Schulen unterschiedlich umgesetzt. An den Grundschulen müssen die Kinder an ihren Plätzen im Klassenraum keine Maske tragen. An den weiterführenden Schulen dagegen besteht auch im Klassenraum an den Plätzen Maskenpflicht. Auf den Fluren und Pausenhöfen jedoch ist die Maske in allen Schulen verpflichtend. Die Abstandregel von 1,5 m ist auch zu beachten.

Erfahrungen aus dem Lockdown und Infektionsgeschehen

Die Entscheidung, die Schulen wieder für den Regelbetrieb für alle Schüler zu öffnen, sei eine Frage der Abwägung zwischen Infektionsrisiko und gesellschaftlichen Bedürfnissen gewesen. **Man wollte wieder allen Kindern einen Zugang zu einem geregelten Schulbetrieb ermöglichen.** Das sei oberstes Ziel gewesen. Das aktuelle Infektionsgeschehen sei dann dafür verantwortlich gewesen, die strenge Maskenpflicht in NRW einzuführen. Man wollte damit einer erneuten breiten Schulschließung mit der Folge von erneutem Homeschooling entgegenwirken.

Für NRW sei diese strenge Maskenpflicht alternativlos, sagte die Ministerin. Andere Bundesländer haben andere Entscheidungen getroffen, da sie nicht so viele registrierte Neuinfektionen verzeichnen. Zusätzlich habe man Mittel für den Ausbau der digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten bereitgestellt, die aktuell umgesetzt werden. Bis zum 31.08.2020 gilt die aktuelle Regelung. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens werde man entscheiden, ob der Unterricht so weiterhin durchgeführt werden kann oder ob erneute Schulschließungen erforderlich sein werden.

Befreiung von der Maskenpflicht oder vom Schulbesuch

Zunächst hat Frau Ministerin Gebauer darauf hingewiesen, dass wir in Deutschland mit der Schulpflicht ein hohes Gut haben, das allen Kindern einen Zugang zu Bildung ermöglicht. **Daher ist der Schulbesuch mit der Maskenpflicht für alle Schüler verpflichtend und kann nicht einfach ausgesetzt werden.** Wenn aber ein Kind aufgrund einer eigenen Vorerkrankung keine Maske tragen kann oder in der Familie eine Vorerkrankung besteht, so dass ein hohes Gesundheitsrisiko bei einer Ansteckung besteht, kann das Kind vorübergehend vom Unterricht

befreit werden. Dafür ist ein gesundheitliches Attest in der Schule vorzulegen. Gemeinsam mit der Schule ist dann zu entscheiden, wie das Kind auch auf Distanz am Unterricht teilnehmen oder sich zu Hause den Stoff erarbeiten kann. Alle Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, an den Prüfungen teilzunehmen. Das Lernen auf Distanz wird genau so bewertet wie der Präsenzunterricht.

Alternativen zur Maskenpflicht und zum Präsenzunterricht nicht vorgesehen

Das vor den Sommerferien erprobte System, in dem die Schüler gar nicht oder nur tageweise im sogenannten rollierenden System die Schule besucht haben ist nicht mehr vorgesehen. Durch dieses System haben sich die Kinder zu viele Lerninhalte eigenständig mit „Homeschooling“ erarbeiten müssen und dadurch konnten viele Inhalte nicht optimal vermittelt werden. Viele sind so „verloren gegangen“. Daher wurde der Präsenzunterricht für alle Kinder als oberstes Ziel festgelegt. Die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens hat dann die Maskenpflicht auch im Unterricht zur Folge gehabt. Wenn Fälle von Covid 19 in einer Schule vorkommen, soll die Schule in Verbindung mit den Gesundheitsämtern die Entscheidung treffen, ob einer Klasse, eine Stufe oder die gesamte Schule in Quarantäne geht. Die Maßnahmen und Abläufe unterscheiden sich dann von Schule zur Schule.

Maskenpausen/Trinkpausen

Die Ministerin hat klargestellt, dass die aktuelle Maskenpflicht die Schüler und Lehrer vor Herausforderungen stellt. Doch auch bei den aktuell heißen Temperaturen müssen Wege gefunden werden, die Maskenpflicht einzuhalten. So ist eindeutig die Möglichkeit definiert worden, dass die **Lehrer nach pädagogischer Abwägung den Kindern Masken-Pausen gewähren können**, z.B. wenn etwas erklären soll, wo es auf die Aussprache ankommt, etc. Weiterhin soll es jederzeit die Möglichkeit geben, dass die Kinder Maskenpausen einlegen, wenn sie „mal durchatmen“ oder etwas trinken müssen, wenn sie sich an der frischen Luft befinden oder wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Die Umsetzung muss die jeweilige Schule nach den Richtlinien planen.

Aerosole und Masken

Die Schüler sind verpflichtet Stoff-Masken zu tragen. Die sogenannte „Gesichtsmaske aus Kunststoff“ ist nicht vorgesehen, denn die Reduktion der Verbreitung von Aerosolen ist mit dieser Art von Maske weniger wirksam. Die Klassenräume sollen regelmäßig gelüftet werden.

Hitzefrei

Die Schulleitung entscheidet, ob der Unterricht verkürzt wird oder es gar schulfrei gibt. Explizite Hitzefreigesetze gibt es in NRW nicht. Wegen der Maskenpflicht, können ab sofort alle Schüler hitzefrei bekommen (früher nur die Schüler bis zur 10. Klasse).

Wichtige Links, die wir im Nachgang vom MSB zum angepassten Schulbetrieb für Sie bekommen haben:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/03082020-konzept-fuer-einen-angepassten>